

ed



Deutsche Sozialversicherung
Europavertretung

Mai/Juni 2019

Künstliche Intelligenz in der Sozialversicherung

Transparenz schafft Vertrauen



Liebe Leserinnen und Leser,

im Spannungsfeld zwischen „technologischer Revolution“ und „Angriff der Algorithmen“ bewegen sich unsere Vorstellungen von Künstlicher Intelligenz (KI). Diese Vorstellungen sind oft diffus, getrieben von einer Faszination für die Möglichkeiten und die technische Komplexität und von Skepsis und Misstrauen, weil uns scheinbar die Kontrolle über die Technik entgleitet. Es wundert also nicht, dass das Thema „Künstliche Intelligenz“ im politischen Raum auf der Agenda steht. Denn Künstliche Intelligenz ist bereits Realität, sie wird in den verschiedensten Bereichen angewendet, getestet, erforscht und weiterentwickelt. Es gilt nun, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass dieses System sein Potenzial entfalten kann – in den Grenzen, die wir Menschen setzen.

Das Vertrauen der Menschen in Künstliche Intelligenz kann nur durch Transparenz, Wissen und gemeinsame Leitlinien gewonnen werden. Es muss geklärt sein, wer haftet, wenn ein KI-gestütztes System Fehlentscheidungen trifft. Die Menschen müssen nachvollziehen können, warum und wie Entscheidungen getroffen werden. Sie müssen sich gegen Entscheidungen wehren können. Es muss ein gemeinsames Verständnis dafür geben, auf welchen Werten Künstliche Intelligenz beruht. Besonders in Bereichen, wo Entscheidungen unmittelbare Auswirkungen auf Menschen haben – insbesondere im Gesundheitsbereich –, muss die Kontrolle jederzeit möglich sein.

Es ist also Zeit, sich gemeinsam den Fragen zu stellen. Auf europäischer Ebene gibt es eine Reihe von Initiativen, die sich damit beschäftigen. 29 europäische Staaten haben erklärt, dass sie das Thema gemeinsam vorantreiben und nach Lösungen suchen wollen. Der richtige Weg, denn Künstliche Intelligenz kennt keine Landesgrenzen.

In der aktuellen Ausgabe unseres Themenletters ed* möchten wir Ihnen das Potenzial Künstlicher Intelligenz für die Sozialversicherung skizzieren – mit allen Möglichkeiten, aber auch den offenen Fragen.

Wir wünschen Ihnen viel Freude bei der Lektüre!

Ihre Ilka Wöfle



Die Zukunft ist schon da

Potenziale, Chancen und Grenzen Künstlicher Intelligenz.

Die technologische Entwicklung von Künstlicher Intelligenz (KI) und das Potenzial ihrer Nutzung scheinen derzeit kaum abschätzbar. Sicher ist: Algorithmen werden künftig in immer größerem Umfang Menschen bei Entscheidungen unterstützen oder diese selbst treffen. Dies wirft Fragen nach ihrer wirksamen Kontrolle auf sowie nach einem rechtlichen und ethischen Rahmen – besonders wenn KI-unterstützte Entscheidungen unmittelbare Auswirkungen auf Menschen haben.

KI – keine Utopie, sondern Realität

Das Thema „Künstliche Intelligenz“ steht derzeit auf europäischer wie auch auf nationaler Ebene weit oben auf der Agenda. Im April 2018 erklärten 25 europäische Länder, unter anderem Deutschland, ihre Zusammenarbeit in den wichtigsten Fragen zur KI. Weitere vier Länder folgten. Im Fokus steht die Frage, wie die europäische Wettbewerbsfähigkeit bei der Erforschung und dem Einsatz von KI sichergestellt werden kann, sowie soziale, wirtschaftliche, ethische und rechtliche Aspekte von KI. Zeitgleich legte die Kommission ihr Konzept „Künstliche Intelligenz für Europa“ vor.¹ Es beruht auf drei Pfeilern. Erstens: die Förderung der technologischen und industriellen Leistungsfähigkeit der EU sowie die Verbreitung der KI in der gesamten Wirtschaft, sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor. Zweitens: die Vorbereitung auf die mit der KI verbundenen sozioökonomischen Veränderungen. Drittens: die Gewährleistung eines geeigneten Ethik- und Rechtsrahmens, der auf den Werten der Union beruht und mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union im Einklang steht.

Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, bis Mitte 2019 nationale KI-Strategien oder Programme aufzustellen.

¹ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen vom 25. April 2018, Künstliche Intelligenz für Europa, COM(2018) 237 final.

In immer größerem Umfang wird Künstliche Intelligenz unseren Alltag beeinflussen



Was ist Künstliche Intelligenz?

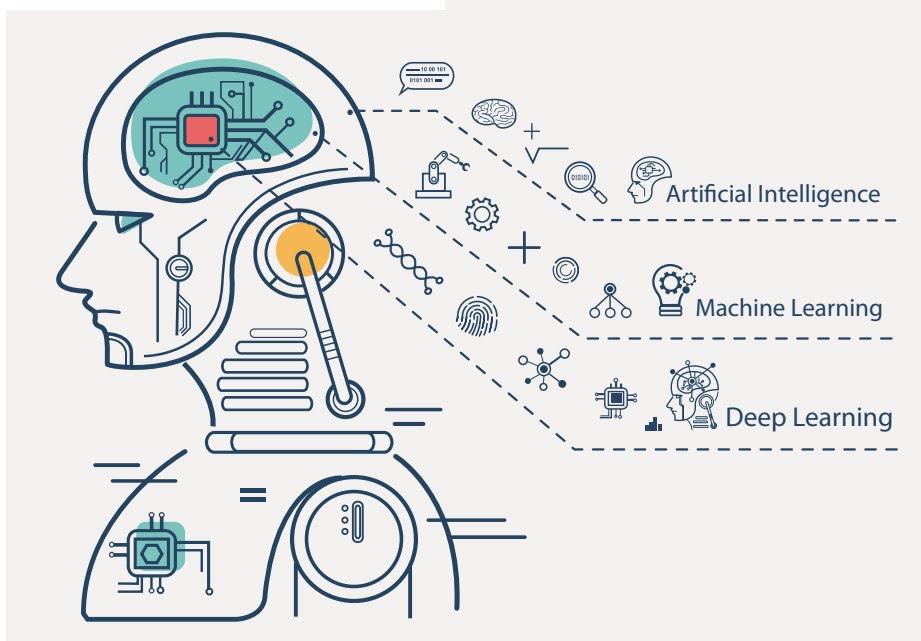
Eine Frage, auf die es auch nach 60 Jahren ihrer Erforschung noch keine eindeutige Antwort zu geben scheint.

Deutschland hat bereits im November 2018 seine „Strategie Künstliche Intelligenz der Bundesregierung“ vorgelegt. Im Rahmen ihrer Strategie möchte die Bundesregierung auch den bestehenden Rechtsrahmen auf Lücken bei Algorithmen- und KI-basierten Entscheidungen, Dienstleistungen und Produkten überprüfen und gegebenenfalls anpassen.² Denn sie sieht durch die zunehmende Entscheidungsfindung durch KI Auswirkungen auf politische, kulturelle, rechtliche und ethische Fragen. Bundesjustizministerin Katarina Barley und Bundesarbeitsminister Hubertus Heil erklärten, dass es klarer Regeln und Rechtssicherheit bedarf, wenn Algorithmen in immer größerem Umfang Aufgaben und Entscheidungen für den Menschen vorbereiten oder übernehmen sollen. Andernfalls werde es kein Vertrauen in die Anwendungen von KI geben.³

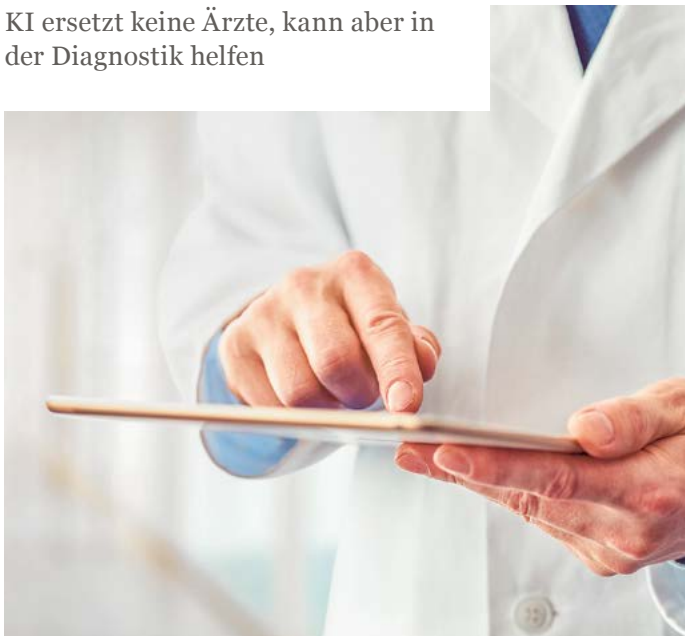
Was ist Künstliche Intelligenz?

Das Thema KI hat bereits eine lange Geschichte. Der Mathematiker Alan Turing bezeichnete in einem von ihm 1950 entwickelten Test ein System als intelligent, wenn es in seinen Antworten und Reaktionen nicht von einem Menschen zu unterscheiden ist.⁴ Eine einheitliche Definition von KI scheint es aber nach mehr als 60 Jahren ihrer Erforschung nicht zu geben. Ein Grund hierfür könnte sein, dass es sich bei KI um einen offenen Begriff handelt, der sich auf ein sehr breites Spektrum von Produkten und Anwendungen bezieht.⁵ Eine von der Europäischen Kommission im April 2018 ernannte Expertengruppe für Künstliche Intelligenz hat für sich eine Arbeitsdefinition entwickelt: Danach bezieht sich KI „auf Systeme, die intelligentes Verhalten zeigen, indem sie ihre Umgebung analysieren und mit

Maschinelles Lernen, Kerntechnologie Künstlicher Intelligenz



KI ersetzt keine Ärzte, kann aber in der Diagnostik helfen



KI-Systeme haben als intelligente Assistenz großes Potenzial im Gesundheitswesen.

einem gewissen Grad an Autonomie Maßnahmen ergreifen, um bestimmte Ziele zu erreichen. KI-basierte Systeme können rein softwarebasiert sein und in der virtuellen Welt agieren (z. B. Sprachassistenten, Bildanalyse-Software, Suchmaschinen, Sprach- und Gesichtserkennungssysteme), oder KI kann in Hardwaregeräte (z. B. fortschrittliche Roboter, autonome Fahrzeuge, Drohnen oder Internet-der-Dinge-Anwendungen) eingebettet sein“.⁶ Zwei grundlegende Richtungen lassen sich unterscheiden, die der „starken“ und die der „schwachen“ KI. Während man unter der Ersteren Systeme versteht, die die gleichen intellektuellen Fähigkeiten wie Menschen haben sollen, handelt es sich bei schwacher KI um solche, die auf die Lösung konkreter Anwendungsprobleme hin programmiert wurden.

Einsatz von KI im Bereich der Sozialversicherung

Ob in der Medizinversorgung oder als lernende Systeme in Robotern für gefährliche Tätigkeiten in der Arbeitswelt, in der Kommunikation mit Versicherten oder im Leistungsmanagement – die Einsatzmöglichkeiten von KI im Bereich der Sozialversicherung haben ein enormes Potenzial. So wird zum Beispiel der Nutzung von KI in der Früherkennung und bei der Behandlung chronischer Erkrankungen große Bedeutung beigemessen. Prognostiziert wird eine Senkung der Gesundheitsausgaben in dreistelliger Milliardenhöhe. Hierbei wurde der Einsatz von KI bei drei weit

verbreiteten Krankheitsbildern – Adipositas, Demenz und Brustkrebs – untersucht. Bis 2027 wird ein Einsparpotenzial von 90 Milliarden Euro durch Prävention von Fettleibigkeit bei Kindern, acht Milliarden durch die Früherkennung von Demenz sowie 74 Milliarden Euro durch die Früherkennung und passgenaue Therapie bei Brustkrebserkrankungen gesehen.⁷

² Vgl. Strategie Künstliche Intelligenz der Bundesregierung, Stand: November 2018, S. 38.

³ Vgl. Gastkommentar im Handelsblatt online: <https://www.handelsblatt.com/meinung/gastbeitraege/gastkommentar-spd-minister-barley-und-heil-kuenstliche-intelligenz-braucht-klare-regeln/24232094.html>.

⁴ Künstliche Intelligenz, Grundlagen und Herausforderungen, Prof. Dr. Klaus Mainzer, in Technik in Bayern, Regionalmagazin für VDI und VDE, 03/2018, S. 6.

⁵ Vgl. Artificial Intelligence ante portas: Legal & ethical reflections, Mihalis Kristos, European Parliamentary Research Service, European Union, March 2019, S. 1; Auf Vorschlag des Europäischen Parlaments hat die Kommission ein Pilotprojekt zu den Herausforderungen und Möglichkeiten, die sich bei der algorithmischen Entscheidungsfindung ergeben, gestartet. Eine seit März 2018 für 16 Monate laufende Studie ist Bestandteil dieses Projektes. Sie soll eine eingehende Analyse der Rolle von Algorithmen liefern und klären, wie sie die zwischengeschalteten Informationsflüsse gestalten, filtern oder personalisieren: <https://www.algoaware.eu/>.

⁶ A Definition of AI, Independent High-Level Expert Group on Artificial Intelligence, April 2019, S. 1.

⁷ Vgl. Sherlock in Health, How artificial intelligence may improve quality and efficiency, whilst reducing healthcare costs in Europe, PwC, June 2017, S. 10 ff; vgl. auch PwC Deutschland, <https://www.pwc.de/de/gesundheitswesen-und-pharma/wie-kuenstliche-intelligenz-das-gesundheitssystem-revolutioniert.html>.

KI, eine Antwort auf den Pflegenotstand?

KI-Systeme können Entscheidungen von Menschen unterstützen und beschleunigen, indem sie schnell und ortsunabhängig relevante Informationen bereitstellen und unbekannte Zusammenhänge aufzeigen.⁸ Ein Beispiel hierfür ist das EU-geförderte Projekt „Smartnurse“. Es erforschte unter anderem neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Mensch und Maschine, die in reale Bildungssituationen für Gesundheitsdienstleister integriert werden können. Wie Studierende, Auszubildende sowie Patientinnen und Patienten damit unterstützt werden können, verdeutlicht folgendes Experiment des Projektes. Schwes-ternschülerinnen wurden während einer simulierten Wiederbelebung mit einem tragbaren „intelligenten Assistenten“ ausgestattet. Dieser beurteilte zum Beispiel die Kompression der Brust beim Wiederbelebungsversuch und lieferte Feedback in Echtzeit. Auf Anfrage stellte er weitere Informationen bereit, darunter Vorschläge zur

weiteren Vorgehensweise, Antworten auf medizinische Fragen und Informationen zu Krankenhausvorschriften.⁹

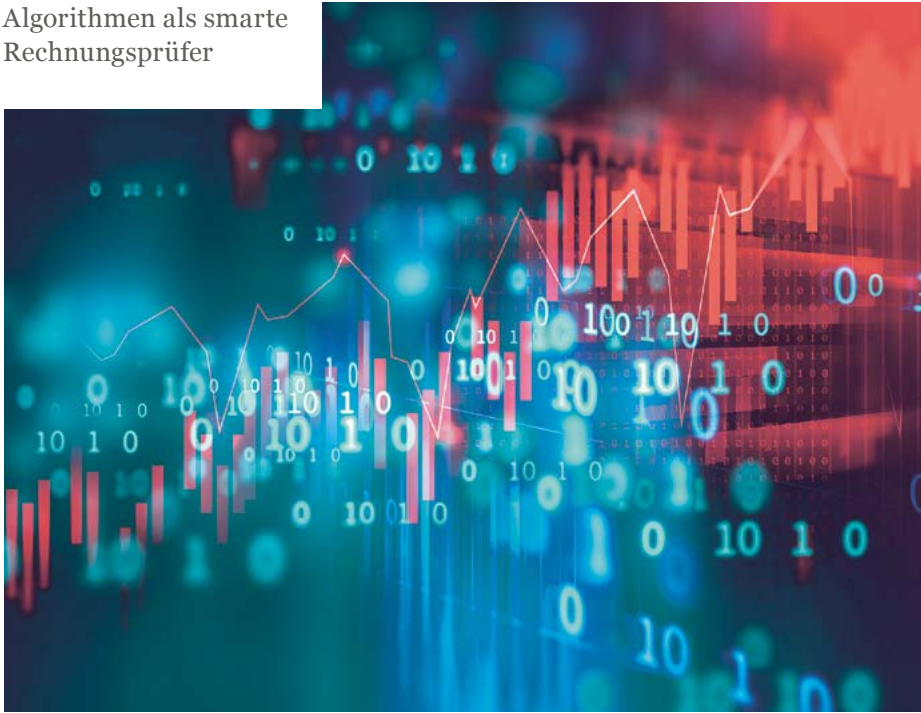
Mit Blick auf die alternde Gesellschaft und den Mangel an Pflegekräften wird auch im Bereich der Pflege verstärkt die Nutzung von KI erwogen. Japan z. B. möchte wegen seiner rasant alternden Gesellschaft in der Pflege verstärkt Roboter und Künstliche Intelligenz einsetzen. Schätzungen der japanischen Regierung zufolge werden in der Pflegebranche bis zum Jahr 2025 rund 370.000 Arbeitskräfte fehlen.¹⁰

Das sind nur einige wenige Beispiele, wie KI im Bereich der Sozialversicherung eingesetzt werden kann. Der europäische Markt für KI wird nach Einschätzung des Digitalverbandes Bitkom von rund 3 Milliarden Euro im Jahr 2019 auf 10 Milliarden Euro im Jahr 2022 wachsen. Die Gesundheitsversorgung sei eines der prominentes-

Menschen und Maschinen ergänzen sich in ihren Fähigkeiten



Algorithmen als smarte Rechnungsprüfer



Auch außerhalb
des Gesundheits-
wesens birgt die
Nutzung Künst-
licher Intelligenz
Potenzial für
die Sozialver-
sicherung.

ten Anwendungsfelder für Künstliche Intelligenz.¹¹ Aber auch außerhalb der Gesundheitsversorgung können KI-Systeme eingesetzt werden. Sie können dabei unterstützen, die Abrechnung von Leistungen exakter zu bewerten und effizienter faktenbasierte Entscheidungen zu treffen, beispielsweise bei der Krankenhausrechnungsprüfung.¹² Manuelle Prozesse können durch „virtuelle Sachbearbeitung“, die beispielsweise die Korrespondenz klassifiziert, priorisiert und der zuständigen „menschlichen Sachbearbeitung“ zuleitet, automatisiert werden. Im Bereich der Betrugsbekämpfung könnte KI zur Identifikation und Auswahl von Regressfällen genutzt werden.¹³

Die Nutzung von KI-Systemen, die Menschen bei ihren Entscheidungen assistieren oder diese im Hinblick auf Genauigkeit und Geschwindigkeit sogar übertreffen können, ist bereits

Realität. Der Weg hin zur Nutzung des vollen Potenzials von KI – das Treffen von autonomen Entscheidungen mit begrenzter Intervention von Menschen – scheint nicht mehr weit.

⁸ Vgl. Zukunftsmarkt Künstliche Intelligenz, Potenziale und Anwendungen, Fraunhofer-Allianz Big Data, 2017, S. 42.

⁹ Informationen zum Projekt: <https://cordis.europa.eu/project/rcn/209422/factsheet/en>. Siehe auch: http://ec.europa.eu/research/infocentre/article_en.cfm?artid=49882.

¹⁰ Aerzteblatt.de, Japan setzt verstärkt auf Pflegeroboter und Künstliche Intelligenz, März 2019, <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/sw/K%FCnstliche%20Intelligenz?nid=101731>.

⁴¹ Bitkom e. V., <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Europaeischer-KI-Markt-verfuehft-sich-binnen-fuenf-Jahren>. Die Informationen beruhen auf der Grundlage der Studie „AI in Europe – Ready for Take-off“. Die Studie wurde vom European Information Technology Observatory (EITO) angefertigt.

¹² Künstliche Intelligenz in der Krankenversicherung, Dr. Steffen Hehner, Manuela Martin, McKinsey&Company, Juni 2017.

¹³ Vgl. GKV 4.0 – Trend-Monitor, The Boston Consulting Group, November 2017, S.12.

Ist eine wirksame Kontrolle algorithmischer Entscheidungen trotz ihrer Komplexität möglich?

Mensch und Maschine,
wer kontrolliert wen?



Machtgefüge Mensch vs. Maschine – wer kontrolliert wen?

Die Entwicklungen und Beispiele zeigen: Das enorme Potenzial von KI verschiebt zugleich das Machtgefüge zwischen Mensch und Maschine. Dem gefühlten „Ausgeliefertsein“ ist nur mit Transparenz von KI zu begegnen. Was wie Science-Fiction klingt, die Verhinderung der „Machtübernahme durch Algorithmen“, ist längst Gegenstand der Diskussionen in Wissenschaft und Politik, auch auf europäischer Ebene. So hat das Europäische Parlament die Entschliebung „Eine umfassende europäische Industriepolitik in Bezug auf Künstliche Intel-

ligenz und Robotik“ veröffentlicht. Es fordert darin, dass Menschen ein Recht auf Auskunft, Beschwerde und Entschädigung haben sollten, wenn KI bei Entscheidungen eingesetzt wird, die ein erhebliches Risiko für die Rechte und Freiheiten des Einzelnen darstellen oder ihm einen Schaden zufügen können.¹⁴ Dahinter steckt die Befürchtung, dass die Fähigkeit der KI-Systeme zum Umgang mit komplexen Datensätzen und das autonome Lernen dazu führen könnten, dass die von ihnen getroffenen Entscheidungen nicht mehr erklärbar und von Menschen nicht mehr sinnvoll kontrollierbar sind. Im Bereich der Sozialversicherung könnte dies möglicherweise

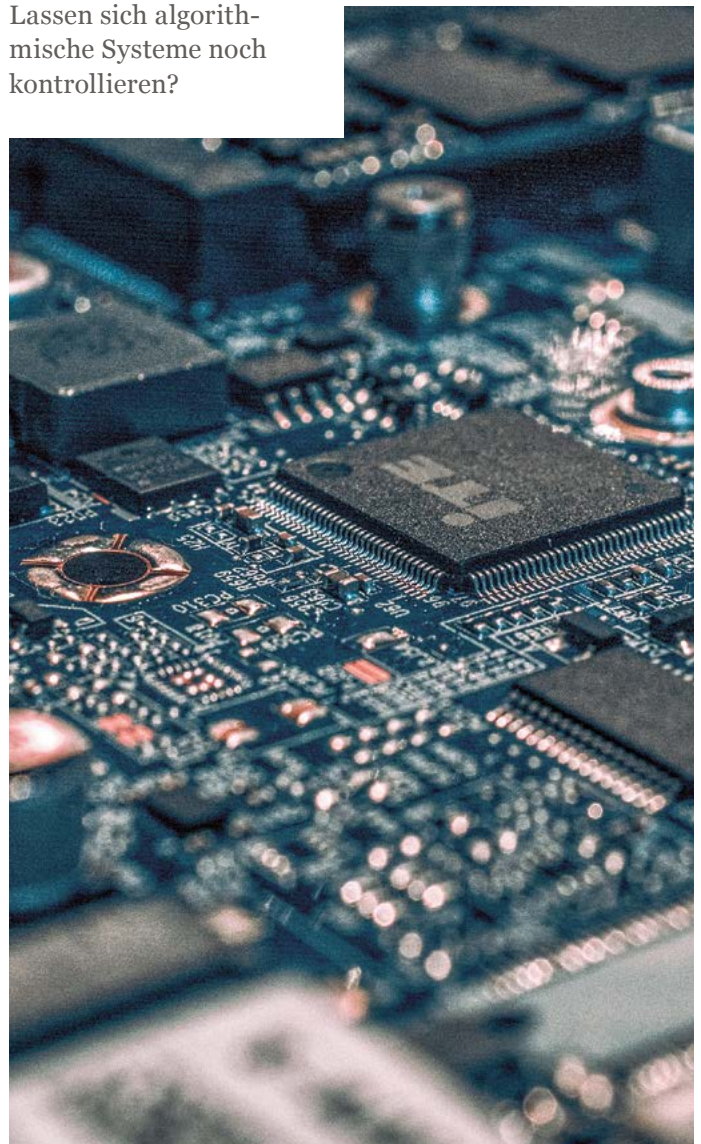
erhebliche Folgen für die Versicherten haben. Es geht also um eine angemessene menschliche Kontrolle der KI und welche rechtlichen und ethischen Rahmenbedingungen nötig sind, um diese zu gewährleisten.

Das Europäische Parlament betont in der genannten Entschließung, dass bei der Entwicklung von KI-Systemen die Grundsätze der Transparenz und Rechenschaftspflicht in Bezug auf die verwendeten Algorithmen geachtet werden müssten, sodass deren Tätigkeiten für Menschen zu verstehen seien.¹⁵ Allerdings stellt dies ein Problem dar, denn es ist längst nicht mehr nur die „breite Öffentlichkeit“, der es am Verständnis dafür fehlt, wie algorithmische Systeme funktionieren. Zu diesem Ergebnis kommt auch eine Studie, in der verschiedene politische Maßnahmen für eine entsprechende Transparenz und Rechenschaftspflicht vorgeschlagen werden.¹⁶ Es wird eine Bewusstseinsbildung und die Erweiterung von Kompetenzen gefordert, um das Funktionieren algorithmischer Systeme und deren grundlegende Auswahl- und Entscheidungskriterien besser zu verstehen. Weitere Maßnahmen betreffen die Transparenz und Verantwortlichkeit bei der Verwendung solcher Entscheidungen im öffentlichen Sektor, wozu sich auch die Sozialversicherungsträger rechnen lassen. Hier soll eine „algorithmische Folgenabschätzung“ helfen zu erklären, wo solche Systeme eingesetzt werden, und die beabsichtigte Verwendung und Implementierung bewerten.

Der finanzielle und administrative Aufwand einer solchen Folgenabschätzung könnte im privaten, kommerziellen Sektor jedoch unangemessen sein, insbesondere bei nicht risikobehafteten, kleineren Anwendungen. Hier wird die Schaffung eines rechtlichen Haftungsrahmens vorgeschlagen, der reduzierte Anforderungen an Transparenz und Folgenabschätzung im Gegenzug für eine weiterreichende Haftung vorsieht. Zur Umsetzung wird die Einrichtung einer Regulierungsbehörde vorgeschlagen, mit Fachkenntnissen in der Analyse algorithmischer Systeme und einem Netzwerk externer beratender Expertinnen und Experten.

Transparenz ist Grundvoraussetzung für eine vertrauenswürdige KI.

Lassen sich algorithmische Systeme noch kontrollieren?



¹⁴ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12. Februar 2019 zur umfassenden europäischen Industriepolitik in Bezug auf Künstliche Intelligenz und Robotik (2018/2088(INI)), Punkt 153.

¹⁵ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12. Februar 2019 zur umfassenden europäischen Industriepolitik in Bezug auf Künstliche Intelligenz und Robotik (2018/2088(INI)), Punkt 158.

¹⁶ Vgl. zum Folgenden: A governance framework for algorithmic accountability and transparency, A. Koene, C. Clifton, Y. Hatada, H. Webb, R. Richardson, European Parliamentary Research Service, 2019, S. 69ff.

Bedarf es einer Überarbeitung unseres Rechtsrahmens?

Rechtliche Rahmenbedingungen – Roboter als „elektronische Personen“

Die Aussicht, dass KI mehr und mehr auch in sensiblen Anwendungen Einsatz finden wird, wirft neben der Frage der Kontrolle auch die nach einem adäquaten rechtlichen Rahmen auf. Die Interpretation und Anwendung des bestehenden Rechts auf solche Sachverhalte geht oft mit Unsicherheit einher. Eine Rechtsprechung, auf die Bezug genommen werden könnte, ist kaum vorhanden. Rechtliche Begriffe wie z. B. Rechtspersönlichkeit, Verantwortlichkeit und Haftung scheinen hier nicht mehr zu passen.¹⁷

Bereits in seiner Entschliebung „Zivilrechtliche Regelungen im Bereich Robotik“ hatte sich das Europäische Parlament mit der Frage der Rechtsnatur zunehmend autonom agierender Roboter beschäftigt. Es forderte

die Kommission auf, die Auswirkungen der Schaffung eines speziellen rechtlichen Status für Roboter als „elektronische Person“ zu prüfen, auch für Roboter, die eigenständig Entscheidungen treffen oder anderweitig auf unabhängige Weise mit Dritten interagieren.¹⁸

Wenn es in diesem Sinn eine elektronische Person gäbe, stellt sich die Frage, wer für ihr Handeln verantwortlich ist und wer haftet, wenn sie Schäden verursacht. Das Europäische Parlament hatte in seiner Entschliebung „Eine Umfassende europäische Industriepolitik in Bezug auf Künstliche Intelligenz und Robotik“ die Kommission aufgefordert, die Fortschritte bei der Anwendung von KI zu beobachten. Falls erforderlich, sollen Änderungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen vorgeschlagen werden, um die Aufteilung der Haftung zu

Wer haftet für Fehler der KI?



klären zwischen denen, die Roboter/ KI-Systeme nutzen (zum Beispiel Arzt/ Ärztin), denen, die sie herstellen, und der medizinischen Einrichtung, die die Behandlung durchführt.¹⁹ Dem lag die Besorgnis zugrunde, dass sich Nutzer, ohne die eigene fachliche Beurteilung zu beachten, lediglich deshalb z. B. mit der Diagnose oder dem Behandlungsvorschlag einer KI einverstanden erklären könnten, weil sie andernfalls haftungsrechtliche Folgen befürchten.

Als einen Lösungsweg sieht das Europäische Parlament die Einrichtung eines obligatorischen Versicherungssystems. Hersteller oder Eigentümer von Robotern würden – ähnlich dem System für Kraftfahrzeuge – verpflichtet, Versicherungen für Schäden abzuschließen, die von ihren Robotern verursacht werden können. Begleitet werden könnte dies von einem Entschädigungsfonds für die von einem Roboter verursachten, aber nicht durch eine Versicherung abgedeckten Schäden. Denkbar wäre auch ein System der Beschränkung der Haftung des Herstellers, des Programmierers, des Eigentümers oder des Nutzers bei Einzahlung in diesen Fonds.²⁰

Ob weitere Anpassungen in den geltenden Rechtsvorschriften notwendig sind, z. B. im Bereich des Datenschutzes, der an dieser Stelle nicht erörtert werden soll, möchte die Europäische Kommission prüfen und hierzu bis Mitte des Jahres einen Bericht vorlegen.²¹

Ethische Leitlinien – auf welchen Werten basiert KI?

Unabhängig von diesen rechtlichen Aspekten wirft KI jedoch auch ethische Fragen auf. Zum Beispiel in Bezug auf eine potenzielle Voreinge-

Entscheiden Algorithmen fair?



Welche Werte müssen bereits bei der Entwicklung einer vertrauenswürdigen KI berücksichtigt werden?

nommenheit und Diskriminierung bei der Entscheidungsfindung durch die KI oder im Hinblick auf Aspekte wie Selbstbestimmung, Vermeidung von Schäden, Fairness und Erklärbarkeit, denen bereits bei der Entwicklung eines Algorithmus Rechnung getragen werden muss.

¹⁷ Vgl. Robotik und Künstliche Intelligenz im Recht, Prof. Dr. Susanne Beck, in Technik in Bayern, Regionalmagazin für VDI und VDE, 03/2018, S. 13.

¹⁸ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16. Februar 2017 mit Empfehlungen an die Kommissi-

sion zu zivilrechtlichen Regelungen im Bereich Robotik (2015/2103(INL)), Erwägungsgründe Z und AC sowie Punkt 59.

¹⁹ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12. Februar 2019 zur umfassenden europäischen Industriepolitik in Bezug auf Künstliche Intelligenz und Robotik (2018/2088(INI)), Punkt 77.

²⁰ Vgl. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16. Februar 2017 mit Empfehlungen an die Kommission zu zivilrechtlichen Regelungen im Bereich Robotik (2015/2103(INL)), Erwägungsgründe Z und AC sowie Punkt 59.

²¹ Anhang der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen vom 7.12.2018, Koordinierter Plan für Künstliche Intelligenz, COM(2018) 795 final, S. 22.

Die Kommission hat eine Expertengruppe für Künstliche Intelligenz mit der Erstellung von Ethik-Leitlinien beauftragt, die anlässlich des „Digitalen Tages 2019“ vorgestellt wurden.²² Ein Kapitel der Leitlinien betrifft die Entwicklung einer vertrauenswürdigen Künstlichen Intelligenz, bei der ethische Grundsätze in KI-Produkten und -Dienstleistungen bereits im Entwurfsprozess von Beginn an berücksichtigt werden.²³

Nachdem die wichtigsten Anforderungen an eine vertrauenswürdige KI festgelegt wurden, möchte die Kommission nun im Sommer 2019 ein Pilotprojekt starten und Rückmeldungen darüber sammeln, wie die Bewertungsliste für eine vertrauenswürdige KI verbessert werden kann. Nach der Pilotphase und auf der Grundlage der eingegangenen Rückmeldungen wird die Expertengruppe Anfang 2020 die Bewertungslisten überprüfen und der Kommission gegebenenfalls nächste Schritte vorschlagen.

Künstliche Intelligenz wird auch im Bereich der Sozialversicherung einen immer größeren Platz einnehmen. Aus den genannten Beispielen wird deutlich, dass die Nutzung von KI auch für die Sozialversicherung vielfältige Anwendungsmöglichkeiten bietet, die den Versicherten zugutekommen können. Aber auch die Grenzen und Risiken der Nutzung von KI dürfen nicht außer Acht gelassen werden. Ein rechtlicher und ethischer Rahmen für die Nutzung von KI sowie Transparenz, Nachvollziehbarkeit und eine wirksame Kontrolle der durch eine KI getroffenen Entscheidungen können helfen, um Akzeptanz und Vertrauen der Versicherten zu schaffen.

²² Siehe hierzu Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen vom 25.4.2018, Künstliche Intelligenz in Europa, COM(2018) 237, S. 18; Pressemitteilung der Kommission: http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-19-2070_de.htm.

²³ Ethics Guidelines for Trustworthy AI, Independent High-Level Expert Group on Artificial Intelligence, April 2019, S. 14.

Kontakt

Deutsche Sozialversicherung
Europavertretung

Rue d'Arlon 50
B-1000 Brüssel
Fon: +32 (2) 282 05 50
Fax: +32 (2) 282 04 79
E-Mail: info@dsv-europa.de
www.dsv-europa.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:
Deutsche Sozialversicherung
Europavertretung im Auftrag
der Spitzenverbände der
Deutschen Sozialversicherung
Direktorin: Ilka Wölfle, LL.M.

Redaktion: Ilka Wölfle, LL.M.,
Stefani Wolfgarten,
Isolde Fastner,
Dr. Wolfgang Schulz-Weidner

Produktion: Raufeld Medien GmbH
Projektleitung: Nina Koch
Grafik: Juliana Hesse (AD),
Daniella Heil, Viktoria Tajchman

Bildnachweis:

AdobeStock / Sylverarts (Titel)
AdobeStock / macrovector (S. 3)
AdobeStock / Buffaloboy (S. 4)
AdobeStock / Rostislav Sedlacek (S. 5)
AdobeStock / scharfsinn86 (S. 6)
Getty Images / Juhari Muhade (S. 7)
picture alliance / Westend61 (S. 8)
Alexandre Debieve (S. 9)
AdobeStock / Leo Wolfert (S. 10)
AdobeStock / Cake78 (S. 11)